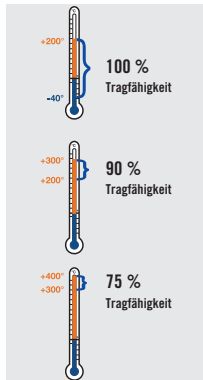


4. Ordnungsgemäßer Einsatz

Hochfeste Anschlagketten (Güteklasse 8, bei Güteklasse 10 und 12 bitte Herstellerangaben beachten) können grundsätzlich im Temperaturbereich von -40° C bis +200° C eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Verminderung der Tragfähigkeit können Anschlagketten bis +400° C eingesetzt werden.



Info

RUD-Ketten der Güteklasse 12 sind bis -60°C einsetzbar!

Hinweis:

Bei der Kombination mit anderen Anschlagmitteln sind deren zulässige Einsatztemperaturen zu beachten! Die Anschlagkette darf als einziges Anschlagmittel ohne Kantenschutz um eine scharfe Kante gelegt werden, wenn dabei eine 20%ige Reduzierung der Tragfähigkeit berücksichtigt oder die nächstgrößere Kettenennicke verwendet wird.

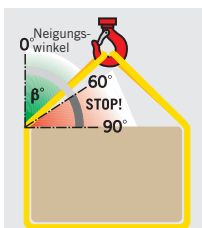


Ansonsten muss ein Kantenschutz verwendet werden. Eine scharfe Kante liegt vor, wenn der Kantenzradius „r“ kleiner ist als die Nennstärke „d“ der Anschlagkette. Die Tragfähigkeit von Anschlagketten ist den Tragfähigkeitstabellen bzw. dem Kennzeichnungshänger der Kette zu entnehmen.



Wichtig:

Es darf nicht über einen Neigungswinkelbereich von mehr als 60° angeschlagen werden. Die auftretenden Kräfte über diesen Neigungswinkel hinaus sind nicht zulässig!



5. Sicherheitstechnische Hinweise

Vor dem Einsatz muss die Kette auf augenfällige Mängel hin geprüft werden. Verdrehte Ketten müssen vor dem Einsatz ausgedreht werden.

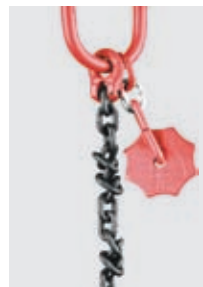
Hinweis:

Verwenden Sie zur Vermeidung verdrehter Ketten einen Wirbeladapter!

ERLAUBT



VERBOTEN



Wichtig:

- Die Aufhängung darf nicht auf die Kranhakenspitze erfolgen!
- Niemals über 60° Neigungswinkel β anschlagen!
- Bei scharfen Kanten Kantenschutz verwenden!
- Einsatztemperatur beachten gemäß BGR 500!
- Es dürfen niemals beschädigte Anschlagketten verwendet werden (BGR 500)!
- Eine Vermischung von Kettenbauteilen unterschiedlicher Güteklassen ist unzulässig.

VERBOTEN



ERLAUBT



Info

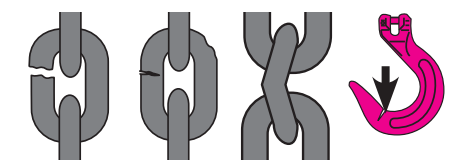
Eine Mischung von Bauteilen unterschiedlicher Hersteller in GK 10 und GK 12 ist unzulässig!

6. Prüfung

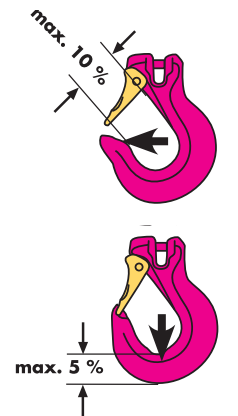
Die vorgeschriebenen Prüfungen von Anschlagketten ist in BGR 500 geregelt. Instandsetzungsarbeiten dürfen nach BGR 500-2.8 nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden.

Beispiele für Ablegereife:

Bruch eines Kettengliedes, Anrisse Korrosion, Verformungen, Schäden an Haken



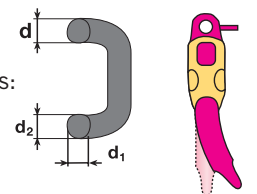
Kettenlänge



Ermittlung der Ablegereife des Kettengliedes:

$$\underline{dm = \frac{d1 + d2}{2}}$$

max. 10 %



Info

1 x jährliche Überprüfung der Anschlagkette und Dokumentation der Prüfung sowie 3-jährige, zerstörungsfreie Prüfung gesetzlich vorgeschrieben nach BGR 500 sowie Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Ihr SIP-Partner bietet Ihnen eine vertragliche Regelung des Prüfservices und der Instandhaltung Ihres Anschlagmittels.